

Gericht pfeift Kanton im Streit um Altlasten im Zürichsee zurück

Entscheid zu Chemieareal Uetikon Die Baudirektion wollte Schadstoffe im Seegrund belassen. Das Baurekursgericht bemängelt nun: Der Kanton hat dafür zu wenig Messdaten gesammelt. Das Urteil hat Tragweite.

Daniel Hitz

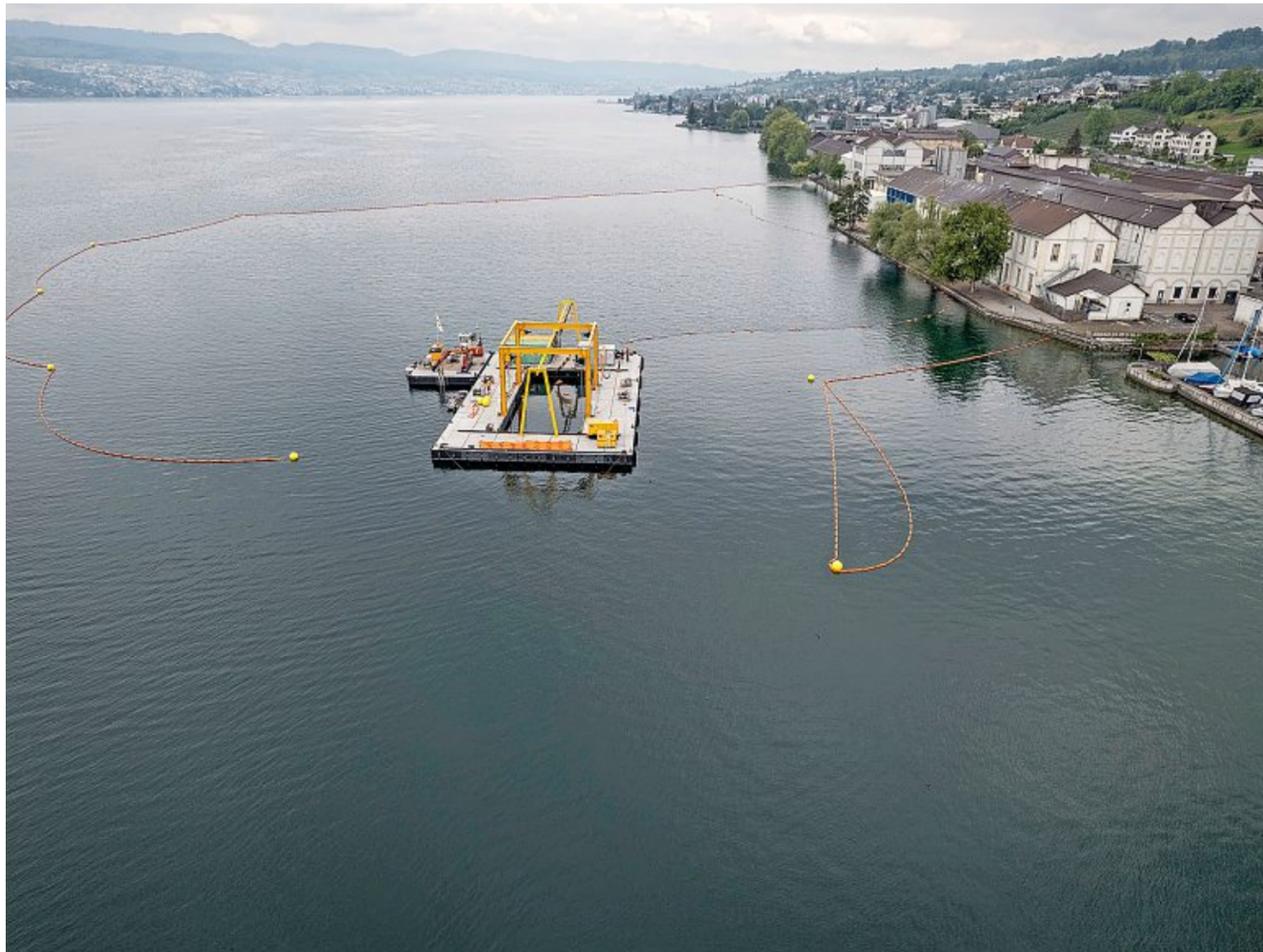
Es ist ein gewichtiger Entscheid, den das Baurekursgericht diese Woche gefällt hat. Auf 164 Seiten erklärt es in allen juristischen und geologischen Details, weshalb der Kanton Zürich die Seegrundsanierung vor dem Chemieareal Uetikon nicht wie geplant verwirklichen kann.

Der Kanton wollte einen Teil des mit Schadstoffen belasteten Seegrunds mit Kies überschütten, statt das kontaminierte Material aus dem Zürichsee zu holen. Das Gericht urteilt nun: Der Kanton habe seine Entscheidung aufgrund einer «ungenügenden Sachverhaltsabklärung» getroffen. Er muss deshalb nochmals über die Bücher. Das Urteil dürfte weitreichende Konsequenzen haben.

Kanton änderte Strategie im Verlauf der Planung

Doch von Anfang an: Auf dem Areal der ehemaligen Chemiefabrik sollen ein neuer Ortsteil inklusive Kantons- und Berufsfachschule sowie ein Park entstehen. Weil die Fabrik jedoch während fast zweier Jahrhunderte Schwefelsäure und Dünger produziert hatte, sind Boden und Seegrund mit Arsen, Blei und teils radioaktivem Material belastet. Was mit den Schadstoffen an Land passiert, ist noch unklar. Im Wasser hingegen hatte der Kanton bereits eine Strategie, die sich im Verlauf der Planung änderte.

Ursprünglich wollte die kantonale Baudirektion alle Schadstoffe im See mit einem riesigen Sauger entfernen. 80 Prozent des belasteten Gebiets sind denn letztes Jahr auch auf diese Weise abgesaugt worden. Weil die Baudirektion aber bemerkte, dass die Altlasten in Ufernähe wesentlich tiefer im Seegrund liegen als die einst angenommenen 1,5 Meter, hat sie neue Varianten geprüft. Sie hat sich entschieden, dass die Fläche entlang des Ufers mit ei-



Während der Kanton einen Teil der Schadstoffe im Seegrund vor dem Chemieareal Uetikon schon entfernt hat, wollte er jene im Uferbereich im See lassen. Das Gericht sieht das kritisch. Foto: Michael Trost

ner 60 Zentimeter dicken Schicht Kies überschüttet wird.

Diesen Teil des belasteten Materials zu entfernen, könnte gemäss Kanton zu «schwer kalkulierbaren Risiken» führen, wie beispielsweise zur Instabilität der Ufermauer. Diesen Teil im Boden zu lassen, sei daher bezüglich Risiken «verhältnismässiger», da für Menschen und das Trinkwasser keine Gefahr bestehe.

Das rief die Gruppierung «Lobby für Uetikon» auf den

Plan. Er bemängelt, dass die angeblich hohen Schadstoffkonzentrationen in den tieferen Schichten nicht belegt seien, und will, dass das gesamte belastete Material aus dem See kommt. Mehrere Mitglieder haben deshalb den Rekurs eingereicht, der zum aktuellen Gerichtsurteil führte.

Bisherige Bohrungen reichen nicht

Der Entscheid des Baurekursgerichts liegt dieser Redaktion

vor. Das Gericht anerkennt zwar, dass giftiges Material freigelegt würde, wenn der Kanton nur die obersten 1,5 Meter im Uferbereich abtragen würde. An welchen Stellen genau der Seegrund wie tief und stark belastet ist, sei jedoch unklar. Der Kanton hatte zwar Bohrungen durchgeführt. Deren Analysen sind gemäss Gericht jedoch lückenhaft.

Die Analysen der Bohrungen würden nämlich lediglich die Sedimente bis in eine Tiefe von rund zwei Metern dokumentie-

ren. Die tieferliegenden Ebenen nicht. Dies mit Ausnahme von zwei Bohrungen, die laut Gericht jedoch nur eine «punktuelle Aussage liefern».

Wie die Belastung im Seegrund vor dem Chemieareal genau verteilt ist, sei «in den Akten nicht rechtsgenügend dokumentiert», urteilt das Gericht und schickt die Sache an den Kanton zurück. Das Gericht überlässt es nun diesem, weitere Bohrungen zu tätigen und weitere Daten zu sammeln. Zudem muss der

Kanton die Gerichtskosten von 40'000 Franken fast vollständig übernehmen.

Die Baudirektion teilt auf Anfrage mit, dass sie den Entscheid des Baurekursgerichts zur Kenntnis genommen hat. «Wir werden uns nun vertieft damit befassen und anschliessend darüber befinden, ob der Entscheid weitergezogen wird oder nicht», sagt Mediensprecher Markus Pfanner.

«Verzögerung auf unbestimmte Zeit»

Auf die grundsätzliche Umnutzung des Areals habe der Entscheid keinen Einfluss. Aber: «Durch den Rekurs verzögert sich die Realisierung eines Teils des öffentlichen Seeuferparks auf unbestimmte Zeit», sagt Pfanner. Zudem sei nicht auszuschliessen, dass auch der Bau der Schulgebäude für rund 2000 Kantons- und Berufsschüler verzögert wird. Vorgesehen gewesen wäre eine Eröffnung von Schule und Park im Jahr 2031.

Zu Verzögerungen an Land könnte es nun kommen, weil sich die Baustelleninstallationen für die Schulbauten und die Seegrundsanierung dereinst in die Quere kommen könnten. Der Kanton suche dafür jedoch Lösungen.

Freude herrscht derweil bei den Rekurrenten. «Das ist ein wegweisender Entscheid, der die Rechte der Bevölkerung um den Zürichsee hochhält», schreibt die «Lobby für Uetikon» in einer Mitteilung. Das schreibt sie auch, weil die Mitglieder der Lobby als Kläger zugelassen wurden, weil sie gemäss Gericht als Konsumenten von Trinkwasser dazu berechtigt sind. Gemäss Lobby sei es dank des Entscheids jetzt möglich, «zeitnah eine nachhaltige, auf Fakten gestützte Lösung für die Entfernung der belasteten Sedimente im See zu finden». So würden Seeuferpark und Kantonsschule nicht weiter verzögert.

Panne mit Stimmzettel-Couvert

Urnengang vom 24. November In mehreren Gemeinden prangt auf dem Couvert für die Stimmzettel fälschlicherweise das Logo von Winterthur. Am Zürichsee sind zwei Gemeinden betroffen.

Wenn kommende Woche die Abstimmungsunterlagen für den Urnengang vom 24. November in die Haushalte von Thalwil flattern, dürften diese die eine oder andere Frage auslösen. Denn auf einem Teil davon – dem Couvert für die Stimmzettel – prangt das Logo der Stadt Winterthur. Wie konnte das passieren?

Das Abstimmungsmaterial für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lässt die Gemeinde Thalwil von den Informatikdiensten Winterthur (IDW) aufbereiten und verpacken. Die IDW übernehmen diese Dienstleistung seit mehreren Jahren zuverlässig, wie die Gemeinde Thalwil auf ihrer Website mitteilt.

Wie die IDW die Gemeinde Thalwil am 24. Oktober infor-

mierten, wurden bei der Verpackung der aktuellen Abstimmungsunterlagen versehentlich Stimmzettelcouverts mit dem Logo der Stadt Winterthur beigelegt – normalerweise sind es neutrale Umschläge, ohne Logo.

Zum ersten Mal

Christian Manser leitet die Informatikdienste der Stadt Winterthur, zu denen auch das Druckzentrum gehört. Er sagt: «Der Fehler ist beim Bedienen der Verpackungsmaschine passiert.» Dabei wurden Stimmzettelcouverts mit dem Logo der Stadt Winterthur und neutrale Couverts verwechselt. Dies geschah, obwohl laut Manser alle Arbeitsschritte nach dem «Sechsaugenprinzip» erledigt werden. Das

bedeutet, dass drei Personen aufpassen, ob alles gemäss Vorschrift abläuft, und dies auch kontrollieren.

Dass es trotzdem zu einem Fehler kam, sei ärgerlich. «So etwas darf bei einem «Nulltoleranzgeschäft», wie es Abstimmungen sind, nicht vorkommen», sagt Manser. Seines Wissens sei derselbe Fehler den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Druckzentrums bisher noch nie passiert. Man werde Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass es keine weiteren Verwechslungen gebe.

Das Druckzentrum der Stadt Winterthur verpackt neben den Abstimmungsunterlagen für Winterthur auch die Unterla-

gen für 33 weitere Gemeinden im Kanton. Darunter Adliswil, Herrliberg, Horgen, Kilchberg, Männedorf, Richterswil, Thalwil und Zollikon. Betroffen vom Fehler sind laut Christian Manser jedoch längst nicht alle Gemeinden, sondern nur «eine gute Handvoll». Die genaue Zahl der betroffenen Gemeinden will Manser nicht bekannt geben. Die Kommunikation obliege den jeweiligen Gemeinden.

Acht Gemeinden betroffen

Ein Blick auf die 33 Websites der potenziell betroffenen Gemeinden zeigt, dass sieben Gemeinden in einer ähnlichen Lage sind wie Thalwil: Egg, Fällanden, Fehraltorf, Grüningen, Männedorf, Regensdorf und Russikon.

Zum Zeitpunkt, als der Fehler entdeckt wurde, waren die Stimmzettelcouverts der sieben Gemeinden bereits in die adressierten Couverts mit allen Abstimmungsunterlagen verpackt und der Post übergeben. Da der Beschriftungsfehler lediglich das Couvert für die Stimmzettel betrifft, hat der Fehler keine Auswirkungen auf das Stimmrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die ausgefüllten Stimmzettel können in das irrtümlicherweise mit dem Logo der Stadt Winterthur versehene Couvert gelegt und gemeinsam mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis an die jeweilige Gemeinde gesandt werden.

Sibylle Saxer und David Herter

Leserbriefe

Leserbriefe sollten eine Länge von 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten und müssen Vorname, Name und Adresse des Einsenders enthalten. Die Redaktion behält sich in jedem Fall Anpassungen und Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften werden grundsätzlich nicht publiziert. Anspruch auf die Publikation eines Leserbriefes besteht nicht. (red)

ANZEIGE

Hat Ihr Darm die Kontrolle übernommen?
Endlich frei von Reizdarm
Fühlen Sie sich von ständigen Bauchproblemen ausgebremst? Mit individueller Beratung und gezielten Analysen helfen wir, Ihre Darmgesundheit zurückzuerlangen. Vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Erstgespräch.
discover-health center
Leutschenstrasse 3 · 8807 Freienbach
055 543 76 43 www.gesunderdarm.ch